

Organ: Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Thema: BEKÄMPFUNG VON DROGENKARTELEN

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

mit Verweis auf den Controlled Substances Act von 1970, die RESOLUTION 62/176, die Resolution 61/183, die Millenniums-Erklärung, (siehe Resolution 55/2), die Resolution 60/1, die Resolution S-20/2, den Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 8 (E/2003/28/Rev.1), Kap. I, Abschnitt C, die Resolution A/58/124, Abschnitt II.A, die Resolution 54/132 und die Resolution S-20/3,

anerkennend, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um den Handel mit Drogen nachhaltig zu unterbinden,

in Bekräftigung des Einheitsabkommens über Betäubungsmittel, verabschiedet im Wirtschafts- und Sozialrat im Jahre 1961, und zudem der Resolution A/RES/66/183,

mit dem Ausdruck der Wertschätzung für die internationale Zusammenarbeit mit dem Büro der UN gegen Drogen und Verbrechen (UNODC),

in Erinnerung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen,

bedauernd, dass, trotz dieser Übereinkunft, der verstärkte Ausbau einiger Drogensyndikate auf den weltweiten Drogenhandel nicht verhindert wurde und insbesondere der Konsum synthetischer Drogen zugenommen hat,

beunruhigt über die Verbreitung und Konsolidierung der Drogenverteilernetzwerke,

besorgt, dass der zunehmende Einfluss von Drogenkartellen und terroristischen Organisationen, die sich durch Drogenhandel finanzieren, zu einer deutlichen Steigerung von Kriminalität und zu einer politischen und wirtschaftlichen Schwächung vieler Länder führt,

in tiefer Sorge, dass der systematische Missbrauch von illegalen Drogen zu physischen und psychischen Folgen für den Menschen und der Gesellschaft führt sowie die nationale Sicherheit durch den Handel gefährdet wird,

mit dem Ausdruck der Entschlossenheit, dem internationalen illegalen Drogenhandel vereint entgegenzutreten und mit der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit aufgrund der Interdependenzen aller Staaten das Problem des grenzüberschreitenden illegalen Drogentransportes und -handels mit allen legitimen Mitteln zu unterbinden,

1. *fordert* alle Staaten eindringlich dazu auf, das Strafmaß für Drogendelikte entscheidend zu verschärfen und damit durch juristische Abschreckung die Nachfrage an Drogen zu reduzieren;
2. *beauftragt* das UNODC mit der Gründung eines Fonds zur Zustellung von Hilfeleistungen zur Bekämpfung von Drogenkartellen, unter anderem durch die Einrichtung und Unterstützung von Kontrollen und Maßnahmen in Ländern mit zunehmendem Drogenanbau, -handel und -konsum;
3. *gesteht* dem UNODC das Recht ein, bei Nichterfüllung der folgenden Bedingungen durch Hilfeleistungen empfangende Staaten, die Zustellung aus dem genannten Fonds zu überdenken:
 - a. dass die Staaten einer Beobachtungsgruppe des UNODC regelmäßig berichten und somit die Nutzung dieser Hilfeleistungen offenlegen,
 - b. dass sich die Staaten dazu bereit erklären, die Arbeit des UNODC nach Möglichkeit zu unterstützen und gegebenenfalls zu finanzieren,
 - c. dass Staaten Gelder nicht ohne Schulung oder Weitergabe von Kenntnissen zur gezielten Bekämpfung von Kriminalität und Korruption durch Drogendelikte zur Verfügung zu stellen;
4. *fordert* ein stärkeres Vorgehen gegen den Handel mit illegalen Substanzen und Drogen, deren Verwendungszweck nicht medizinischer Natur ist;
5. *unterstützt* öffentliche Kampagnen zur Drogenaufklärung in Schulen, um dem Konsum entgegen zu wirken, und die Einrichtung staatlicher Institutionen, die sowohl in Städten als auch in der Peripherie stationiert sind, zur Prävention und Bekämpfung von Suchten, und eine enge Zusammenarbeit mit Medien, Nichtregierungsorganisationen und Ausbildungsstätten;
6. *unterstützt* die Finanzierung der Ausbildung von Mitarbeitern für staatliche Drogenbehörden;
7. *spricht sich* für eine Vertiefung und für eine Neuauflage der veralteten internationalen Verträge für die internationale Zusammenarbeit sowie für die Erweiterung des UNODC mit der Einrichtung eines internationalen Kommunikationszentrums zwecks eines verbesserten Austauschs von Informationen und besserer Abstimmung in der Drogenbekämpfung aus;
8. *kommt überein*, die Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau notwendiger Infrastrukturmaßnahmen und wirtschaftlicher Alternativen im Rahmen des Antidrogenkampfes vorzunehmen;
9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.